



LANDESREGIERUNG LENKT EIN

Widerspruchsverfahren im Bau- und Umweltbereich bleiben erhalten

Zu den vordringlichen Projekten der Landesregierung gehört die Modernisierung der Verwaltung in Niedersachsen. Ein Kernpunkt dieses Vorhabens liegt in der Abschaffung der Bezirksregierungen. Darüber hinaus strebte die Landesregierung eine vollständige Beseitigung des Widerspruchsverfahrens an. Ein hierauf zielender Gesetzentwurf war der Architektenkammer Niedersachsen durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport zur Stellungnahme zugeleitet worden.

Die Architektenkammer hat mit Schreiben vom 3. Juni 2004 dem Innenministerium gegenüber zum Ausdruck gebracht, dass sie das Bestreben der Landesregierung um eine tief greifende Verwaltungsreform grundsätzlich unterstützt und auch die Einführung einer zweistufigen Landesverwaltung unter Auflösung der Bezirksregierungen begrüßt. In der Stellungnahme wurde allerdings gleichzeitig verdeutlicht, dass eine gänzliche Abschaffung des Widerspruchsverfahrens als kritisch erachtet werde. Insbesondere für den Bereich des Baurechtes plädiert die Kammer mit folgender Begründung für eine Beibehaltung des Widerspruchsverfahrens:

Architekten sind als Entwurfsverfasser unmittelbar in die bau- und umweltrechtlichen Genehmigungsverfahren eingebunden. Gerade aufgrund der hohen Komplexität der Bauplanung wird seitens des Berufsstandes eine Überprüfungsmöglichkeit der Entscheidung der Genehmigungsbehörden im Widerspruchsverfahren für sinnvoll erachtet. Mit dem Wegfall dieses Verfahrens wäre der Bauherr im Falle einer Ablehnung seines Bauantrages gezwungen, unmittelbar eine Klage auf Erteilung der Genehmigung beim Verwaltungsgericht anzustrengen. Der Weg zu einem weiteren Gespräch mit den Verwaltungsbehörden wäre folglich abgeschnitten. Eine einvernehmliche Lösung des Problems, wie sie häufig noch im Abhilfeverfahren erreicht werden kann, wäre ausgeschlossen. Wegen der grundlegenden Bedeutung der Baugenehmigungsverfahren für den Betroffenen hätte die Abschaffung des Widerspruchs zudem eine deutliche Zunahme der Klageverfahren zur Folge. Die Architektenkammer sprach sich daher eindeutig für eine Beibehaltung des Widerspruchsverfahrens im Bausektor aus.

Die politische Überzeugungsarbeit hat offensichtlich Früchte getragen. Nach einer Äußerung von Innenminister Uwe Schünemann soll nunmehr die Widerspruchsmöglichkeit bei Verfahren zur Durchführung des Baugesetzbuches und der Bauordnung, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und diverser anderer Naturschutzgesetze erhalten bleiben. Die Entscheidung wird – wie schon von der Kammer vorgetragen – vor allem damit begründet, dass in den problematischen Bereichen des Bau- und Umweltrechtes eine nicht unerhebliche Erfolgsquote der Widersprüche existiere und eine Zunahme verwaltungsgerichtlicher Verfahren zu befürchten sei. Das Ziel einer Verwaltungsvereinfachung würde damit verfehlt.



Insgesamt ist dieses Ergebnis als positiv für den Berufsstand zu bewerten. Mit der Beibehaltung des Widerspruchsverfahrens im Bausektor bleibt den Architekten die Möglichkeit erhalten, auch nach der Ablehnung einer Genehmigung noch mit der Verwaltung einvernehmlich praktikable Lösungen zu erreichen.

Offen bleibt die Frage, welche Stelle nach dem Wegfall der Bezirksregierungen als Widerspruchsbehörde fungieren soll. Die Architektenkammer Niedersachsen hat insoweit vorgeschlagen, in Genehmigungsverfahren, die bei den Gemeinden angesiedelt sind (z. B. nach § 63 a NBauO), die Landkreise als Widerspruchsbehörde vorzusehen. Soweit die Landkreise bereits Ausgangsbehörde sind, sollten sie gleichzeitig die Funktion der Widerspruchsbehörde – dann jedoch mit einem abweichenden Sachbearbeiter – wahrnehmen. Inwieweit diese Anregung von der Landesregierung aufgenommen wird, bleibt abzuwarten.

RA Markus Prause
Architektenkammer Niedersachsen